

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde

Gewässerausbau Wangern, Gemeinde Insel Poel; Herstellung einer Rohrleitung als Gewässer II. Ordnung und somit Erweiterung des Gewässers Nr. 11:0:P/14/1 um 38,5 Meter

Die Gemeinde Insel Poel plant in Abstimmung mit dem Wasser – und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ die Verlegung einer Rohrleitung B DN 300 zur Erweiterung des Gewässers Nr. 11:0:P/14/1.

Der bestehende Gewässerabschnitt einschließlich des Durchlasses in der Dorfstraße Richtung „Hinter Wangern“ ist den stetig erweiterten Ansprüchen nicht mehr gewachsen, so dass der schadlose Gewässerabfluss nicht gewährleistet werden kann. Mit der Ableitung der Radwegentwässerung über die Anlage der Straßenentwässerung der L121 und den bestehenden Einleitungen aus den nördlich der Landesstraße gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sowie dem ländlichen Wegebau ist eine Erweiterung erforderlich.

Es ist vorgesehen, die anfallenden Wassermengen über eine neue Rohrleitung B DN 300 direkt dem verrohrten Gewässer 11:0:P/14/1 zuzuführen und somit den alten Durchlass zu umgehen.

Durch den Bau der neuen Rohrleitung soll der hydraulisch unterdimensionierte Durchlass DN 100 in der Dorfstraße entlastet und ein schadloses Abführen der anfallenden Wassermassen gewährleistet werden.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau gem. § 68 WHG dar. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

K. Weiss

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 24.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.